



# **Jahresbericht SODK 2006/2007**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Berichterstattung aus den einzelnen Fachbereichen .....</b>	<b>3</b>
1.	<i>Fachbereich Existenzsicherung.....</i>	<i>3</i>
1.1	Arbeitsgruppe "ZUG" .....	3
1.2	Berufliche und soziale Integration Jugendlicher (Projekt SODK/EDK/VDK).....	3
1.3	Regionalisierung / Professionalisierung der Sozialhilfe .....	4
1.4	Koordination der unterschiedlichen Leistungen in der Existenzsicherung.....	4
1.5	Steuerbefreiung des Existenzminimums .....	4
2.	<i>Fachbereich Familie und Gesellschaft .....</i>	<i>5</i>
2.1	Familienpolitik.....	5
2.1.1	Ergänzende bedarfsabhängige Leistungen für einkommensschwache Familien.....	5
2.1.2	Familienexterne Kinderbetreuung .....	5
2.1.3	Systementscheid bei der Besteuerung von Ehepaaren .....	5
2.1.4	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO).....	5
2.2	Bildung im Sozialbereich .....	5
2.2.1	Avanti .....	5
2.2.2	Progresso .....	6
2.2.3	Lehrstellenförderung .....	6
2.2.4	Geschäftsleitung Dach-OdA Soziales.....	6
2.2.5	Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung.....	6
3.	<i>Fachbereich NFA und Behindertenpolitik.....</i>	<i>7</i>
3.1	NFA.....	7
3.1.1	Empfehlungen der SODK für die Übergangsjahre 2008 - 2011 .....	7
3.1.2	Behindertenkonzept .....	7
3.1.3	Expertenberichte.....	8
3.1.4	Wissenstransfer .....	8
3.2	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) .....	8
3.2.1	Arbeitsgruppe Anpassung IVSE an die NFA .....	8
3.2.2	IVSE allgemein .....	8
4.	<i>Fachbereich Migration.....</i>	<i>9</i>
4.1	Neues Ausländer- und revidiertes Asylgesetz .....	9
4.2	Tripartite Plattform EJPD/SODK/KKJPD .....	9
4.3	Arbeitsgruppe SODK: VA 7+ .....	10
4.4	Arbeitsgruppe SODK: Ausdehnung Sozialhilfestopp.....	10
4.5	Projekt Besondere Lage (ehemals "Notfallkonzept") .....	10
4.6	KIF: Projekt "Koordination Integrationsförderung" .....	10
5.	<i>Fachbereich Sozialversicherungen .....</i>	<i>11</i>
5.1	Revision der Invalidenversicherung (IV) .....	11
5.2	Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) .....	11
5.3	IIZ Mamac.....	11
6.	<i>Allgemeines/Koordination.....</i>	<i>11</i>
6.1	Vorstand SODK .....	11
6.2	Generalsekretariat .....	12
7.	<i>Schlussbemerkungen.....</i>	<i>12</i>
<b>C</b>	<b>Beilagen.....</b>	<b>13</b>
1.	<i>Liste der Mitglieder der SODK Organe.....</i>	<i>13</i>
2.	<i>Themen der Vorstandssitzungen.....</i>	<i>15</i>

## **A Einleitung**

Das Berichtsjahr erstreckt sich formell über die Periode vom 1. April 2006 bis zum 31. März 2007, berücksichtigt jedoch die aktuelle Entwicklung bis Ende Juli 2007.

Das Berichtsjahr war stark geprägt durch das Thema Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im sozialen Bereich. In enger Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, den Fachverbänden und den zuständigen Stellen im Bund erarbeiteten Arbeitsgruppen der SODK die Grundlagen für die kantonalen Behindertenkonzepte, welche bis 2011 vom Bundesrat genehmigt werden müssen. Vertieft geprüft wurden u.a. Finanzierungsmodelle und Instrumente für die Bedarfsplanung. Während im Projekt Umsetzung der NFA die künftige Behindertenpolitik ab 2011 entwickelt wird, erarbeitete eine andere Arbeitsgruppe Vorschläge für die Anpassung der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) an die NFA und dies im Hinblick auf die Inkraftsetzung der NFA vom 1. Januar 2008.

Nebst Themen im Bereich der Familienpolitik und Existenzsicherung war die SODK vor allem gefragt bei der Umsetzung des neuen Ausländer- und des revidierten Asylgesetzes. In den verschiedensten Gremien wirkten Vertreter der SODK bei der Erarbeitung der Verordnungen und bei speziellen Umsetzungsfragen mit. Die SODK ermöglichte damit eine interkantonale Koordination und einen Wissenstransfer und positionierte sich in wichtigen Themen auch gegenüber dem Bund.

Der Jahresbericht gibt, gegliedert in die sechs Fachbereiche Existenzsicherung, Familie und Gesellschaft, NFA und Behindertenpolitik, Migration und Sozialversicherungen sowie fachbereichs-übergreifende Koordinationsthemen, Auskunft über die Aktivitäten der SODK im vergangenen Berichtsjahr. Im Anhang zum Bericht findet sich eine ausführliche Themenliste sowie ein Überblick über die Zusammensetzung der SODK - Organe.

## **B Berichterstattung aus den einzelnen Fachbereichen**

### **1. Fachbereich Existenzsicherung**

#### **1.1 Arbeitsgruppe "ZUG"**

Das Mandat des Vorstandes vom 1. Dezember 2006 zur Vorbereitung von Vorschlägen für eine Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger umfasst drei Fragestellungen:

- Erarbeiten von möglichen Varianten zur Kompensation der Abschaffung der Rückerstattungspflicht durch den Heimatkanton;
- Zusammenstellung der weiteren Bestimmungen des ZUG, welche revisionsbedürftig sind;
- Grundlagen zur Frage einer umfassenderen materiellen Rahmenregelung der Existenzsicherung auf Bundesebene.

Die Arbeitsgruppe ist seit Herbst 2006 unter der Leitung von Pascal Coullery, stv. Generalsekretär der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern tätig. Nebst den kantonalen VertreterInnen gehören ihr auch das Bundesamt für Justiz, die SKOS und die Kommunalverbände an. Ziel ist es, der SODK-Jahresversammlung von 2008 den Bericht der Arbeitsgruppe vorzulegen.

#### **1.2 Berufliche und soziale Integration Jugendlicher (Projekt SODK/EDK/VDK)**

Der hohe Anteil von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wird mit wachsender Besorgnis zur Kenntnis genommen. Da das Thema insbesondere die Schnittstellen zwischen Bildungs-,

Wirtschafts- und Sozialpolitik tangiert, hat die SODK eine engere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen interkantonalen Konferenzen initiiert. Die PräsidentInnen von EDK, SODK und VDK haben sich im Berichtsjahr zweimal zu einer Aussprache getroffen. Gestützt darauf wurde ein Positionspapier verfasst, welches an der Jahresversammlung der SODK vom 14./15. September 2007 vorgestellt wird. Das Thema ist Schwerpunkt des zweiten Tages der Jahresversammlung (Podiumsdiskussion mit AkteurInnen aus Politik und Wirtschaft, Referat von Bundesrätin Doris Leuthard). Ziel ist es, die Arbeiten auf der interkantonalen Ebene in die nationale Strategie gegen die Armut einzubinden (Projekt des Bundes in Antwort auf die Motion von Nationalrat Stéphane Rossini, gestartet im Juni 2007).

### **1.3 Regionalisierung / Professionalisierung der Sozialhilfe**

Die SODK unterstützt das Positionspapier der SKOS, das aus fachlichen und finanziellen Gründen einen Schritt hin zur Professionalisierung und Regionalisierung der Sozialhilfe fordert.

### **1.4 Koordination der unterschiedlichen Leistungen in der Existenzsicherung**

Dieses Thema steht zunehmend im Zentrum der sozialpolitischen Debatte. Ein Themenblock des Forschungsprogramms IV (FoP-IV) des Bundesamtes für Sozialversicherungen widmet sich der Untersuchung der personellen und finanziellen Flüsse zwischen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe. Angestrebt wird der Aufbau eines systematischen Monitorings, mittels welchem auch die Auswirkungen zukünftiger Revisionen der Teilsysteme erfasst werden können. Die SODK hat sowohl in der Steuergruppe als auch in der Begleitgruppe des entsprechenden Themenblocks Einsitz. Daneben steht den Kantonen das von der SKOS in Zusammenarbeit mit Interface entwickelte Simulationsmodell zur Überprüfung der Auswirkungen von sozialpolitischen Massnahmen auf das verfügbare Einkommen zur Verfügung. Dieses Projekt hat die SODK mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

### **1.5 Steuerbefreiung des Existenzminimums**

Die SODK hat bei der Finanzdirektorenkonferenz ihre Unterstützung einer steuerlichen Befreiung des Existenzminimums bekräftigt und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei einer allfälligen Ausarbeitung von materiellen Rahmenregelungen signalisiert. Die Vorlage wurde jedoch im Sommer 2007 vom Eidg. Parlament abgelehnt.

## **2. Fachbereich Familie und Gesellschaft**

### **2.1 Familienpolitik**

#### **2.1.1 Ergänzende bedarfsabhängige Leistungen für einkommensschwache Familien**

Eine gemischte Arbeitsgruppe Bund-Kantone überprüft die Datengrundlagen und Modelle des Vernehmlassungsentwurfs der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) unter Mitwirkung der SODK. Die Arbeiten werden voraussichtlich nicht vor Ende 2007 abgeschlossen sein.

#### **2.1.2 Familienexterne Kinderbetreuung**

Im Rahmen eines Projektes EDK - SODK werden die Schnittstellen und Zuständigkeiten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung geklärt. Das Projekt erweist sich schwieriger als erwartet, da es gilt, bildungs- und sozialpolitische Vorstellungen zusammen zu bringen. Aufgrund der zunehmenden Brisanz des Themas auf Bundesebene (Kommission für Wissenschaft und Bildung und Kultur des Nationalrates; WBK-N) erarbeiten die Generalsekretariate einen Kurzbericht für ihre Vorstände, der noch dieses Jahr verabschiedet werden soll.

Die parlamentarischen Initiativen zu einem Bundesrahmengesetz für familienergänzende Kinderbetreuung sind zur Behandlung der WBK-N überwiesen worden. Die Präsidentin der SODK hat im Februar 2007 an einem ersten Kommissionshearing die sozialpolitischen Anliegen darlegen können. Die SODK wie auch die EDK sind zu einer regelmässigen Teilnahme an den Kommissionssitzungen eingeladen.

#### **2.1.3 Systementscheid bei der Besteuerung von Ehepaaren**

Der Vorstand liess sich von einer Vertreterin der Eidg. Finanzverwaltung über die Vernehmlassungsvorlage informieren. In ihrer Stellungnahme betonte die SODK ihr Anliegen, dass Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien möglichst rasch erfolgen müssen.

#### **2.1.4 Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO)**

Die SODK hat als federführende Instanz der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) eine gewisse Mitverantwortung für die Qualität des Platzierungssystems. Der Vorstand SODK hat deshalb eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 zu überprüfen. An seiner Sitzung vom 3. Mai 2007 hat der Vorstand eine Stellungnahme z.Hd. des Vorstehers Eidg. Justiz und Polizeidepartements, Bundesrat Christoph Blocher, verabschiedet.

### **2.2 Bildung im Sozialbereich**

Mit dem aktuellen Berufsbildungsgesetz konzentriert sich die Arbeit der SODK auf Stufe Berufsbildung auf die Mitwirkung und Unterstützung der 2004 gegründeten Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt im Sozialbereich, in der sie sowohl im Vorstand als auch im Geschäftsausschuss vertreten ist (VertreterInnen im Vorstand der Dach-OdA Soziales: Simon Darioli VS, Irmgard Dürrmüller LU, Eva Wiesendanger SODK). Im Berichtsjahr standen neben den laufenden Arbeiten insbesondere folgende Projekte im Vordergrund:

#### **2.2.1 Avanti**

Die Einführung der im Sozialbereich weitgehend neuen Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP) sind noch mit einer Vielzahl von Fragen verbunden, welche im Rahmen des vom BBT unterstützten Projekts Avanti bearbeitet wurden. Die Dach-OdA Soziales verfügt nun über einen Kriterienkatalog zur Beurteilung der konkreten BP-/HFP-

Gesuche zuhanden des BBT, und wird strategisch entscheiden müssen, welche Steuerungsrolle sie im Bereich der Weiterbildungen künftig übernehmen will.

### **2.2.2 Progresso**

Zusammen mit der Dach-OdA Gesundheit prüft die Dach-OdA Soziales die Vor- und Nachteile der Einführung einer beruflichen Grundausbildung mit Attest im Sozial- und Gesundheitsbereich. In dieser Frage sind die Organisationen der Arbeitswelt sehr gespalten, weshalb grosse Sorgfalt auf die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen verwendet wird.

### **2.2.3 Lehrstellenförderung**

Bei der Lehrstellenbewirtschaftung im Sozialbereich wurde Optimierungsbedarf festgestellt. Die Dach-OdA Soziales hat deshalb ein externes Projektmandat zur Erarbeitung von entsprechenden Grundlagen und Materialien vergeben. Die Arbeit erfolgt in enger Koordination mit den kantonalen OdA-Strukturen Die SODK beteiligt sich finanziell an diesem Projekt. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2007 vorliegen.

### **2.2.4 Geschäftsleitung Dach-OdA Soziales**

Generell setzt das BBT mit dem neuen Berufsbildungsgesetz eine sehr intensive Mitarbeit der OdA und deren Ausstattung mit den entsprechenden Ressourcen voraus. Das Amt hat deshalb einen auf drei Jahre befristeten finanziellen Beitrag gesprochen, dank welchem die Dach-OdA Soziales eine Geschäftsleiterin zu 60% anstellen konnte. Frau Karin Fehr hat ihre Arbeit Anfang Februar 2007 aufgenommen und leistet seither einen unverzichtbaren Beitrag zur stärkeren Positionierung des Sozialbereichs in der Berufsbildung.

### **2.2.5 Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung**

Die Fachstelle wird noch bis Ende 2008 die bestehenden letzten Lehrgänge zur Betagtenbetreuerin und zum Betagtenbetreuer begleiten und beaufsichtigen. Daneben führt sie für die Dach-OdA Soziales projektspezifische Aufträge auf Stufe Sek II aus.

## **2.3 Opferhilfe**

Die Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen für das Opferhilfegesetz OHG (SVK-OHG) hat im Berichtsjahr die Umsetzungsarbeiten des revidierten Opferhilfegesetzes begleitet und zusammen mit der fedpol und dem Eidgenössischen Gleichstellungsbüro eine Studie über den Menschenhandel erarbeitet. Die SODK hat bei der Erstellung des Berichtes eine aktive Rolle gespielt. Ein Kurzbericht dieser Studie über Massnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes wurde mit Empfehlungen des Vorstandes SODK z.Hd. der Jahresversammlung verabschiedet. Der Stellenwert des Opferschutzes gegenüber der Strafverfolgung und die entsprechenden Strukturen in den Kantonen sollen verbessert werden. Die Überarbeitung der Bundesstatistik und die Prüfung der Entwicklung eines einheitlichen Fall- und Datenerfassungssystems sowie der Informationsaustausch mit der Rechtsprechung und die Behandlung von Einzelanfragen aus der Praxis sind weitere Themen der SVK-OHG, in welcher die SODK aktiv mitarbeitet.

## **2.4 Suchtfragen**

Die Schweiz. Koordinations- und Fachstelle Sucht (Infodrog), welche administrativ der SODK zugeordnet ist, hat gemäss Artikel 15 des Betäubungsmittelgesetzes den Auftrag des Bundes, die Kantone und private Organisationen bei der Durchführung des Betäubungsmittelgesetzes durch Dienstleistungen zu unterstützen. Am 12. Februar 2007 tagte das vom BAG und der SODK gemäss Vertrag eingesetzte Strategiegremium unter Leitung des Generalsekretärs der SODK. Ziel ist die Klärung der künftigen Strategie von Infodrog. Die nächste Sitzung des Strategiegremiums findet im Herbst 2007 statt. Vorgängig sind offene Zuständigkeitsfragen zu klären. Eine detaillierte Darstellung der Tätigkeiten von Infodrog ist auf der Homepage sowie in einem unabhängigen Jahresbericht dargestellt.

### **3. Fachbereich NFA und Behindertenpolitik**

#### **3.1 NFA**

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geht die Finanzierung der Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten voraussichtlich am 1. Januar 2008 von der Invalidenversicherung (IV) auf die Kantone über. Es obliegt gemäss der neuen Verfassungsbestimmung den Kantonen, die Eingliederung von Menschen mit Behinderung durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienen, zu fördern. Mit dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG), welches vom Parlament am 6. Oktober 2006 verabschiedet worden ist, werden die Ziele der Eingliederung sowie deren Grundsätze festgelegt. Mit der Inkraftsetzung der NFA werden die Art. 1 – 9 des IFEG rechtskräftig. Gestützt auf Art. 10 IFEG, als Übergangsbestimmung, hat jeder Kanton gemäss Art. 197 Ziffer 4 der Bundesverfassung ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen zu erstellen, welches dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Die SODK hat ein Projekt lanciert und zwei Arbeitsgruppen den Auftrag gegeben, eine einheitliche, möglichst wirksame Umsetzung des Verfassungsauftrages sicherzustellen. Diese Umsetzungsarbeit bildete einen Schwerpunkt für die Arbeit der SODK.

##### **3.1.1 Empfehlungen der SODK für die Übergangsjahre 2008 - 2011**

An der Jahresversammlung vom 14./15. September 2006 wurde der Bericht der Arbeitsgruppe 1 "Übergangsbestimmungen zur NFA" mit Empfehlungen der SODK für die Übergangsjahre 2008 - 2011 z.Hd. der Kantone genehmigt.

##### **3.1.2 Behindertenkonzept**

An der Jahresversammlung vom 14./15. September 2006 wurde gleichzeitig der Arbeitsgruppe 2 "Umsetzung NFA" (AG 2) der Auftrag erteilt, die inhaltliche Ausgestaltung der kantonalen Behindertenkonzepte gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) zusammen mit den Kantonen und den Fachverbänden zu prüfen und konkretisieren. Am 6. Juli 2007 konnte der Vorstand z.Hd. der Jahresversammlung einen Bericht der AG2 mit Empfehlungen verabschieden. Der Bericht soll den Kantonen als Orientierungshilfe für die Ausarbeitung der kantonalen Behindertenkonzepte dienen. Gleichzeitig sollte er auch eine wichtige Grundlage für die Kommission des Bundesrates, welche die Genehmigung der Konzepte vorbereitet, sein.

Dieser Bericht enthält Minimalanforderungen an ein Behindertenkonzept im Sinne von Empfehlungen. Gleichzeitig lassen sich aus dem Bericht die Kriterien ableiten, nach denen die künftigen Behindertenkonzepte bei deren Genehmigung zu beurteilen sein werden. Bei der Konkretisierung von Art. 10 Abs. 2 IFEG sind drei Schwerpunkte erkennbar: Bedarf, Finanzen und Bildung. Im Weiteren weist der Bericht darauf hin, dass in den Konzepten Aussagen zum Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen und zur Planung für die Umsetzung des Konzeptes zu machen sind. Der Bericht macht auch nochmals darauf aufmerksam, dass Institutionen und Behindertenorganisationen bei der Erstellung des Konzepts anzuhören sind.

Bei der Erarbeitung des Berichtes hat die IG Umsetzung NFA aktiv (im mündlichen und schriftlichen Verfahren) mitgewirkt. Mit dem Schlussbericht konnten sich die Vertreter/innen der IG Umsetzung NFA nicht mehr identifizieren. Sie wünschten einen Konkretisierungsgrad, der für 26 Kantone kaum verbindlich festgelegt werden kann bzw. auch der Zielsetzung NFA widerspricht. Zudem wünschten sie in den Konzepten Absicherungen, welche bereits auf Gesetzesebene geregelt sind und somit nicht wiederholt werden müssen. In einem Gespräch der Präsidentin SODK mit der IG Umsetzung NFA konnten die Differenzen bzw. Missverständnisse mehrheitlich ausgeräumt werden.

### **3.1.3 Expertenberichte**

Artikel 10 IFEG legt die Anforderungen für das Behindertenkonzept fest. Das IFEG verlangt im Behindertenkonzept Aussagen zu den Finanzierungsgrundsätzen für die Institutionen. Als Grundlage für diese Diskussion hat die SODK einen Experten beauftragt, die Begriffe der Subjekt- und Objektfinanzierung zu definieren und die Vor- und Nachteile der Modelle "Objektfinanzierung", "unechte Subjektfinanzierung" und "echte Subjektfinanzierung" darzustellen. Der Bericht soll als Grundlage für die kantonalen und interkantonalen Diskussionen über die künftigen Finanzierungsgrundsätze dienen. Ein konkretes Beispiel für die Subjektfinanzierung ist der Pilot Assistenzbudget. In den Projektgremien, welche vom BSV geleitet werden, wirken auch Vertreter des Generalsekretariates SODK mit. Die Informationen können so umgehend in die Projektorganisation NFA einfließen. Ein - unter personeller und finanzieller Mitwirkung der SODK - erstellter Überblick über die einzelnen Instrumente für die subjektbezogene Leistungserfassung soll den Kantonen als Grundlage für die Definition ihrer Planungsinstrumente dienen.

### **3.1.4 Wissenstransfer**

Mit der am 21. Juni 2007 durchgeführten zweiten nationalen Werkstatt wurde in Anwesenheit der Präsidentin SODK ein wichtiger Beitrag an den Wissenstransfer und die Koordination zwischen den Kantonen, aber auch zwischen den Kantonen und den Fachverbänden geleistet. Ziel der Veranstaltung war die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung NFA, die Weitergabe von Informationen sowie die Diskussion gemeinsamer offener Fragen. Nebst der reinen Wissensvermittlung fanden auch interessante Gespräche über die Finanzierungsmodelle, die Frage der Sucht und NFA sowie die Abgrenzung vom stationären und ambulanten Bereich statt. Offen blieb u.a. die politische Frage, ob es sinnvoll wäre, die kantonalen Behindertenkonzepte zeitgleich beim Bund einzureichen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wünschten, dass weitere solche nationale Werkstätten durchgeführt werden.

## **3.2 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)**

### **3.2.1 Arbeitsgruppe Anpassung IVSE an die NFA**

Der Vorstand der Vereinbarungskonferenz IVSE hat der Projektgruppe "Anpassung IVSE an die NFA" den Auftrag erteilt, die IVSE den Beschlüssen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) anzupassen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Änderungen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG), das neue Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG), welche das Parlament am 6. Oktober 2006 verabschiedet hat. Die angepasste IVSE wird im Rahmen der Jahresversammlung der SODK am 13./14. September 2007 der IVSE-Vereinbarungskonferenz vorgelegt werden. Das Genehmigungsverfahren in den Kantonen richtet sich nach innerkantonalem Recht. Der Vorstand der IVSE geht davon aus, dass ab 1. Januar 2008 mit dem Inkrafttreten der NFA die neuen Bestimmungen umgesetzt werden können.

### **3.2.2 IVSE allgemein**

Neu der IVSE beigetreten sind auf 1. Januar 2007:

- Der Kanton Appenzell Innerrhoden den Bereichen A (Einrichtungen für Jugendliche) und B (Einrichtungen für Erwachsene),
- der Kanton Zug den Bereichen A, B, C (Suchteinrichtungen) und D (Sonderschulen).

Der Kanton Aargau ist zusätzlich dem Bereich B (AG ist seit 1.1.2006 Mitglied in den Bereichen A+D) und der Kanton Schwyz zusätzlich dem Bereich C (SZ ist seit 1.1.2006 Mitglied in den Bereichen A, B + D). beigetreten.



Damit sind der IVSE per 1. Januar 2007 in den Bereichen A und B 20 Kantone beigetreten, im Bereich C 11 Kantone und im Bereich D 18 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein dem Bereich B.

Die Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz (SKV IVSE) befasste sich vor allem mit der Anpassung der IVSE an die NFA (vgl. Ziff. 3.2.1). Sie beauftragte das Sekretariat SODK (IVSE) unter Mithilfe von Fachleuten die bisherigen IHV Formulare für die Kostenübernahmegarantie an die IVSE Bestimmungen anzupassen. Die elektronischen IVSE Musterformulare werden seit dem 1. Januar 2007 verwendet und durchlaufen aktuell eine Probephase. Sie werden auf den 1. Januar 2008 überarbeitet und den Kantonen zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Thema betrifft die Frage von Richtlinien für den C-Bereich. Der Vorstand der Vereinbarungskonferenz hat auf Antrag der SKV IVSE an seiner Sitzung vom 1.12.06 beschlossen, dass der Bereich C im Unterschied zu den übrigen Bereichen A (Einrichtungen für Jugendliche), B (Einrichtungen für Erwachsene) und D (Sonderschulen) neben der in der IVSE sonst üblichen Finanzierung der Einrichtungen auch die Finanzierung über die Sozialhilfe zulässt. Aktuell wird ein Leitfaden erarbeitet, der über die Abläufe im Bereich C informieren soll. Dieser sollte bis Ende 2007 vorliegen.

## **4. Fachbereich Migration**

### **4.1 Neues Ausländer- und revidiertes Asylgesetz**

Am 24. September 2006 wurden das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wie auch die Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG) vom Volk angenommen. Die Gesetze werden auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit werden einerseits repressive Elemente verstärkt, so fällt beispielsweise die Sozialhilfe für abgewiesene Asylsuchende weg, andererseits wird die Integration von bestimmten Gruppen gefördert. Die Vollzugsarbeiten zu diesen Gesetzesänderungen hat die SODK im Berichtsjahr stark beschäftigt. Die Präsidentin sowie Mitarbeiter des Generalsekretariates und aus kantonalen Verwaltungen wirkten aktiv in den verschiedensten Arbeitsgruppen mit.

### **4.2 Tripartite Plattform EJPD/SODK/KKJPD**

Die Präsidien der SODK und der KKJPD diskutierten gemeinsam mit dem Vorsteher des EJPD Lösungsvorschläge und konnten in zahlreichen Fragen Kompromisse erzielen:

- **Nothilfepauschale**

Die Nothilfepauschale wurde auf Fr. 6'000.- pro rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) festgelegt, wobei Fr. 2'000.- in einen Fonds zum Ausgleich für stark belastete Kantone überwiesen werden. SODK und KKJPD erarbeiten zurzeit einen Vorschlag für einen Verteilschlüssel. Die finanziellen Auswirkungen der Ausdehnung des Sozialhilfestopps sollen ebenfalls evaluiert werden.

- **Globalpauschale**

Die definitive Höhe der Globalpauschale 2008 kann erst im Januar 2008 berechnet werden, da erst zu diesem Zeitpunkt auf den aktualisierten Stand für die Berechnung der kantonalen Familien- und Altersstruktur in Bezug auf die Krankenkassenprämien abgestellt werden kann. Der Bund wird jedoch im November 2007 über die voraussichtliche Höhe der Globalpauschale informieren.

- **Integrationspauschale**

Der Bund richtet den Kantonen für jede am 31. Dezember 2007 vorläufig aufgenommene Person einen einmaligen Beitrag von Fr. 3'500.- aus. Ab 1. Januar 2008 zahlt er pro Entscheid zur vorläufigen Aufnahme und anerkannter Flüchtlinge eine einmalige Integrationspauschale von Fr. 6'000.-. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Spracherwerbs.

- **Verwaltungskostenpauschale**

Die Pauschale wurde in intensiven Verhandlungen zwischen dem Bund, der SODK und der KKJPD auf Fr. 1300.- nach neuem Verteilschlüssel festgelegt. Die Kostenentwicklung soll Ende 2008 evaluiert und der Betrag angepasst werden.

#### **4.3 Arbeitsgruppe SODK: VA 7+**

Mit der Inkraftsetzung des neuen Ausländer- und revidierten Asylgesetzes findet ein grundlegender Systemwechsel im Bereich der vorläufig aufgenommenen Personen statt. Sie sollen neu nach Erhalt des rechtskräftigen Entscheides integriert werden. Die SODK hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband, dem Schweizerischen Städteverband sowie der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Empfehlungen erarbeitet, die den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen als Hilfe zur Umsetzung dienen. Die Diskussionen waren geprägt von der Tatsache, dass die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Integration zu einer beträchtlichen finanziellen Mehrbelastung der Kantone führt. Aufgrund der Ergebnisse hat der Vorstand SODK Empfehlungen über den gesetzlichen Auftrag der Integration genehmigt. Über die Bemessung der Sozialhilfe bei vorläufig Aufgenommenen konnte keine Einigung erzielt werden. Die SKOS hat sich bereit erklärt, dem Vorstand SODK auf Dezember 2007 Vorschläge zur Ausgestaltung der Sozialhilfe zu unterbreiten. Allfällige Empfehlungen zu diesem Thema können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet werden und daher frühestens ab 2009 Gültigkeit erlangen.

#### **4.4 Arbeitsgruppe SODK: Ausdehnung Sozialhilfestopp**

Die Empfehlungen der SODK vom 24.2.2006 zur Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) wurden aufgrund des revidierten Asylgesetzes überarbeitet. Neu werden neben Personen mit einem NEE auch Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen und erhalten, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind, nur noch Nothilfe (Ausdehnung Sozialhilfestopp). Beide Personengruppen werden neu als "Ausreisepflichtige" bezeichnet. Die neuen Empfehlungen zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen wurden vom Vorstand SODK im Mai 2007 verabschiedet.

#### **4.5 Projekt Besondere Lage (ehemals "Notfallkonzept")**

Der Vorschlag des Bundes wurde von der SODK und der KKJPD im Rahmen der tripartiten Gespräche abgelehnt. Als Folge hat der Bund eine grosse Projektorganisation zur Überarbeitung des Konzeptes mit dem Namen "Besondere Lage" ins Leben gerufen, in welcher auch die SODK vertreten ist. Der Bund richtet seine Asylstrukturen sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen auf 10'000 Asylgesuche pro Jahr aus. Der Bund verzichtet damit auf die strategische Leistungsbereitschaft, bietet im Gegenzug den Kantonen in Form dieses Projektes seine Hilfe an, wenn die Grenze von jährlich 10'000 Asylgesuchen überschritten wird. Trotz gewissen Vorbehalten gegenüber diesem Projekt wirken Mitarbeitende des Generalsekretariates SODK und der Kantone in den verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

#### **4.6 KIF: Projekt "Koordination Integrationsförderung"**

Im Auftrag des Vorstandes der SODK wurde unter Federführung der SODK zusammen mit der KdK, KKJPD, Vertretern der Integrationsdelegierten und Asylkoordinatoren ein Bericht zur Umsetzung der Integrationsbestimmungen, vorwiegend zu Art. 57 des neuen Ausländergesetzes (AuG) erarbeitet. Der Bericht definiert das Aufgabenportfolio dieser kantonalen Ansprechstellen der Integrationsförderung und präsentiert mögliche Umsetzungsmodelle. Zurzeit läuft eine Vernehmlassung bei den interessierten Organisationen.

## **5. Fachbereich Sozialversicherungen**

### **5.1 Revision der Invalidenversicherung (IV)**

In der Vernehmlassung zur 3. Botschaft NFA hat die SODK in ihrer Stellungnahme erneut darauf hingewiesen, dass die Kantone eine zusätzliche Belastung zur Entschuldung der Invalidenversicherung ablehnen.

Die SODK wirkt im Projekt mehrjähriges Forschungsprogramm zur Invalidität und Behinderung und zur Umsetzung des Invalidenversicherungsgesetz (FoPIV) mit. Mit zahlreichen Studien sollen die Auswirkungen der IV-Revisionen untersucht werden. Für die SODK von besonderer Bedeutung ist das Projekt Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (vgl. oben Ziff. 1.4).

### **5.2 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)**

Der vom Bundesrat in Auftrag gegebene Expertenbericht vom November 2006 beinhaltet nebst Vorschlägen zur Erhöhung der Einnahmen auch Leistungskürzungen, welche nicht ohne Auswirkungen auf die Sozialhilfe bleiben. Zudem betreffen sie teilweise auch gerade Leistungen, welche die Integrationsbemühungen von besonders gefährdeten Personengruppen betreffen (junge Erwachsene, Frauen). Die SODK hat in einem Schreiben an Bundesrätin Doris Leuthard beantragt, die Revision der Arbeitslosenversicherung in Zusammenhang mit dem Gesamtsystem der Existenzsicherung zu setzen. Die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes werden mit einer Verschiebung der Lasten auf die Kantone und Kommunen nicht gelöst, und es stellt sich die Frage, ob die zunehmende Ablösung von Versicherungsleistungen durch Bedarfsleistungen sozialpolitisch sinnvoll ist. Eine detaillierte Stellungnahme der SODK zu den Revisionsvorschlägen der Expertenkommission wurde im Vorstand im Juli 2007 verabschiedet. Sie dient als Grundlage für den Positionsbezug der SODK im Vernehmlassungsverfahren, welches auf Ende 2007 erwartet wird.

### **5.3 IIZ Mamac**

Mit IIZ/MAMAC (Interinstitutionelle Zusammenarbeit für medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case Management) sollen durch ein frühzeitiges Zusammenarbeiten der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe in einem gemeinsam getragenen Prozess Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken möglichst rasch erfasst und mit Hilfe zielgerichteter Massnahmen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Steuergruppe, in welcher die SODK vertreten ist, erarbeitet eine Mustervereinbarung z.Hd. der Kantone. Dabei ist die Mitwirkung von Vertretern/innen der SODK wichtig, um die Position der Sozialhilfe gegenüber den Partnern der Sozialversicherungen zu stärken.

## **6. Allgemeines/Koordination**

### **6.1 Vorstand SODK**

Im Laufe des Berichtsjahres sind die Regierungsräte Claude Hêche (JU) auf den 31. Dezember 2006 und Ruedi Jeker (ZH) auf Ende Mai 2007 aus dem Vorstand zurückgetreten. Der Vorstand hat beschlossen, der Jahreskonferenz Regierungsrätin Anne-Claude Demierre (FR) und Regierungsrat Hans Hollenstein (ZH) zur Nachfolge vorzuschlagen. Regierungsrat Roland Debély (NE) und Regierungsrat Hans Hollenstein (ZH) sollen gemäss Beschluss des Vorstandes vom 6. Juli 2007 die Funktion der Vizepräsidenten im Vorstand übernehmen.

Der Vorstand tagte im Berichtsjahr fünfmal und zum Thema "Finanzielle Perspektiven der SODK" fand zusätzlich eine Ausschuss-Sitzung statt. Die behandelten Themen sind im Anhang zum Jahresbericht aufgelistet. Im Laufe des Berichtsjahres vertraten die Präsidentin und einzelne Mitglieder des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so die Anliegen der Sozialdirektoren einbringen.

## 6.2 Generalsekretariat

Ernst Zürcher, langjähriger Generalsekretär der SODK, ist Ende April 2007 in den vorzeitigen Ruhestand getreten. Eva Wiesendanger, stv. Generalsekretärin, hat auf Ende Juli 2007 gekündigt. Ab 1. Mai 2007 hat Margrith Hanselmann, designierte Nachfolgerin von Ernst Zürcher, die Leitung des Sekretariates übernommen. Für den numerischen Ersatz von Ernst Zürcher konnte in der Person von Remo Dörig ein neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter gewonnen werden.

Zusammen mit externen Fachleuten hat das Generalsekretariat zu Beginn des Jahres 2007 Aufgaben und Finanzen des Sekretariates analysiert. Aufgaben und Projekte wurden dabei in die sechs folgenden Fachbereiche aufgliedert: Existenzsicherung, Familie und Gesellschaft, NFA und Behindertenpolitik, Migration, Sozialversicherungen, Allgemeines und Koordination. Im Rahmen der Abklärungen zeigte sich, dass die finanziellen und personellen Ressourcen im Vergleich zum Aufgabenkatalog sehr eng bemessen sind und v.a. in den Fachbereichen Existenzsicherung und Sozialversicherung mehr Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen einer Verzichtsplanung wurde festgestellt, dass auf keine der zahlreichen Aufgaben des Generalsekretariates verzichtet werden kann. Zudem wurde ein strukturelles Defizit von rund Fr. 130'000.- ermittelt und von den Revisoren bestätigt. Der Vorstand und ein ad-hoc Ausschuss diskutierten verschiedene Vorgehensvorschläge und sind zum Schluss gekommen, dass das Sekretariat gestärkt werden muss, wenn die Position der SODK gefestigt werden soll (vgl. Budget 2008).

Das Generalsekretariat wirkte auch in verschiedenen fachübergreifenden Gremien aktiv mit, so zum Beispiel in der Konferenz der Konferenzsekretäre, aber auch im Technischen Leitorgan für das Haus der Kantone und der Arbeitsgruppe der Eidg. Finanzverwaltung zum Thema Aufgabenüberprüfung. Die SODK beantragte zudem der KdK, eine gemeinsame und vor allem einfachere Lösung für die Behandlung von Finanzierungsgesuchen bei den Fachdirektorenkonferenzen zu prüfen (e.g. Fondslösung o.ä.). Der Antrag wurde am Präsidententreffen KdK - Direktorenkonferenz vom 30.3.07 abgelehnt.

## 7. Schlussbemerkungen

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Von grosser Bedeutung ist die aktive Präsenz an Vorstands- und Jahresversammlungen. Danke möchte ich aber auch allen für das Mitwirken in Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und an Verhandlungen. Mein Dank geht auch an unser Sekretariat für die grosse und wertvolle Arbeit.

Die Präsidentin SODK

sig. Kathrin Hilber

Kathrin Hilber  
Regierungsrätin

Lausanne, 13. September 2007

## C Beilagen

### 1. Liste der Mitglieder der SODK Organe

#### Plenarversammlung (Stand Juli 2007)

Aargau	Regierungsrat Ernst Hasler
Appenzell A.-Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli
Appenzell I.-Rh.	Regierungsrat Werner Ebnetter
Basel-Land	Regierungsrat Adrian Ballmer
Basel-Stadt	Regierungsrat Ralph Lewin
Bern	Regierungsrat Philippe Perrenoud
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Genf	Regierungsrat François Longchamp
Glarus	Regierungsrätin Marianne Dürst-Kundert
Graubünden	Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Jura	Regierungsrat Philippe Receveur
Luzern	Regierungsrat Markus Dürr
Neuenburg	Regierungsrat Roland Debély
Nidwalden	Regierungsrat Leo Odermatt
Obwalden	Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg
St. Gallen	Regierungsrätin Kathrin Hilber
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Schwyz	Regierungsrat Armin Hüppin
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch
Tessin	Regierungsrätin Patrizia Pesenti
Uri	Regierungsrat Stefan Fryberg
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrat Thomas Burgener
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Zürich	Regierungsrat Hans Hollenstein

#### Vorstand SODK (Stand 14.9.06)

##### Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes:

Kathrin Hilber, Regierungsrätin, SG, Präsidentin  
Ruedi Jeker, Regierungsrat, ZH, Vizepräsident (bis 31.5.2007)  
Roland Debély, Conseiller d'Etat, NE, Vizepräsident  
Stefan Fryberg, Regierungsrat, UR  
Peter Gomm, Regierungsrat, SO  
Claude Hêche, Ministre, JU (bis 31.12.2006)  
Pierre-Yves Maillard, Conseiller d'Etat, VD  
Philippe Perrenoud, Regierungsrat, BE  
Jürg Wernli, Regierungsrat, AR

##### Mitglieder des Vorstandes SODK mit beratender Stimme:

Andrea Ferroni, Präsident BeKo  
Louis Gärtner, BSV  
Sigisbert Lutz, SGV (bis 30.11.2006; ab 1.12.2006 Maria-Luisa Zürcher, SGV)  
Ruedi Meier, Stadtrat Luzern, SSV  
Walter Schmid, Präsident SKOS  
Ernst Zürcher, Generalsekretär SODK (bis 30.4.2007; ab 1.5.2007 Margrith Hanselmann, SODK)  
Eva Wiesendanger, Generalsekretariat SODK (bis 31.7.07)

Unter Vorbehalt der Wahl an der Jahresversammlung vom 13./14. September 2007 gibt es im Vorstand SODK folgende Neuerungen:

RR Ruedi Jeker wird ersetzt durch RR Hans Hollenstein, ZH (Vizepräsident) und Claude Hêche, JU, wird ersetzt durch Anne-Claude Demierre, FR.

### **Beratende Kommission des Vorstandes SODK (BeKo) (Stand Juli 2007)**

#### Stimmberechtigte Mitglieder der BeKo:

Andrea Ferroni, GR, Präsident  
Simon Darioli, VS, Vizepräsident  
Pascal Coullery, BE  
Irmgard Dürmüller, LU  
Ruedi Hofstetter, ZH  
Christoph Roost, SH (ab 1.6.06)  
Antonios Haniotis, BS (ab 25.10.06)  
Peter Schmid, SZ  
Eric Toriel, VD (bis 31.1.07; ab 1.2.07 Philipp Müller, VD)

#### Mitglieder der BeKo mit beratender Stimme:

Renata Gäumann, Vertreterin der Asyls koordinatoren, BS  
Michael Hohn, SSV  
Maria-Luisa Zürcher, SGV  
Gérald Rohrbach, Vertreter der Asyls koordinatoren, VD  
Ueli Tecklenburg, SKOS  
Benno Schnyder, BSV  
Ernst Zürcher, Generalsekretär, SODK (bis 30.4.07; ab 1.5.07 Margrith Hanselmann, SODK)  
Eva Wiesendanger, Stellvertreterin GS, SODK (bis 31.7.07; ab 1.9.07 Remo Dörig, SODK)

#### **Revisoren:**

Werner Augstburger, Chef Finanzkontrolle, Finanzdepartement, AG  
Bernhard Vogel, Contrôleur de gestion Département de la santé de l'action sociale, VD

## **2. Themen der Vorstandssitzungen**

### *2.1 Vorstandssitzung vom 14.9.06*

Stellungnahme SODK im Rahmen der Vernehmlassung 3. Botschaft NFA; Asylpolitik (VA 7, Pauschalen etc); Junge Erwachsene in der Sozialhilfe; Familienpolitik: Alimentenbevorschussung; Eingabe Pflegekinderplatzierung (PAVO); Pflegefinanzierung

### *2.2 Vorstandssitzung vom 1.12.06*

Steuersystemscheid bei der Ehepaarbesteuerung; NFA; Asylpolitik; Pflegekinderverordnung (PAVO); Mandat Arbeitsgruppe ZUG; Berufliche und soziale Integration Jugendlicher und junger Erwachsener; Umsetzung Revision Opferhilfegesetz: Art. 18 OHG Kostenausgleich zwischen den Kantonen; Studie zur Auswirkung der Reformen der Sozialversicherungen auf die Sozialhilfe; Anfrage Kosch: Finanzierungsmechanismen von interkantonal tätigen Organisationen; Umsetzung Familienzulagegesetz; Steuerbefreiung Existenzminimum; Lehrstellenförderung im Sozialbereich; Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes

### *2.3 Vorstandssitzung vom 23.2.07*

Aufgabenüberprüfung/Aufgabenverzichtsplanung des Bundes; NFA; Migrationspolitik - Umsetzung der Integrationsbestimmungen Ausländer- und Asyl-Gesetz (Projekt KIF); Asylpolitik; Positionspapier SODK, EDK, VDK zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen; Regionalisierung und Professionalisierung der Sozialhilfe; Projekt Dach-OdA Lehrstellenförderung im Sozialbereich; Forschungsprogramm IV des BSV: Auswirkungen der Reformen der Sozialversicherungen auf die Sozialhilfe; Haus der Kantone; Steuerbefreiung Existenzminimum: Stellungnahme z.Hd. FDK; Familienergänzende Kinderbetreuung; Begleitung der Subkommission WBK NR

### *2.4 Vorstandssitzung vom 3.5.07*

SKOS-Studie "Verfügbares Einkommen in der Schweiz"; Kommunikationsstrategie Sozialhilfe; Umsetzung Asyl- und Ausländergesetz: VA7+, Sozialhilfestopp, Stellungnahme zu den Verordnungen des Bundes; Stellungnahme zum Expertenbericht für die Revision Arbeitslosenversicherung; Anfrage CRASS betr. Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten; Finanzperspektiven der SODK; Haus der Kantone; Pflegefinanzierung; Stellungnahme zur Vernehmlassung über den Systemscheid Ehepaarbesteuerung des Bundes; NFA; Migrationspolitik; Stellungnahme zur Revision Mehrwertsteuer; Interkantonaler Fonds zur Finanzierung von gesamtschweizerischen Projekten und Organisationen; Abstimmung 5. IV-Revision

### *2.5 Ausschuss des Vorstandes vom 15.6.07*

Finanzperspektiven der SODK

### *2.6 Vorstandssitzung vom 6.7.07*

Positionspapier SODK, EDK, VDK zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen; Empfehlungen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel; Stellungnahme zum Expertenbericht für die Revision Arbeitslosenversicherung; Projekt KIF: Koordination der Integrationsförderung gemäss Asyl- und Ausländergesetz; Umsetzung NFA; Finanzperspektiven SODK; Armutsstrategie des Bundes.